

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 27.10.2022 - Beginn 18:01 Uhr, Ende 20:45 Uhr  
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Sebastian Frei

#### Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Carmen Exner

Ulrich Feldmeyer

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas

Jan Hemmer

Anja Hetke

abwesend ab 20:45 Uhr, NÖ-Teil

Jochen Hirschmann

abwesend ab 19:06 Uhr, TOP 5 Ö

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

anwesend ab 18:07 Uhr, TOP 1.3 Ö

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

Robin Müller

Lothar Niemann

abwesend ab 19:07 Uhr, TOP 5 Ö

Alexandra Nunn-Seiwald

entschuldigt

Gordan Pendelic

abwesend ab 20:18 Uhr, TOP 13 Ö

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

anwesend ab 18:10 Uhr, TOP 2 Ö

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

entschuldigt

Martin Wacker

entschuldigt

Rüdiger Winter

Presse

Eva Goldfuß-Siedl

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Roland Deutschmann

Wolfgang Franke

André Göldenboth

Erich Haffelder

Rainer Hassert

Peter Kirchner

Tanja Schulz

Alexander Speer

Gäste

Lothar Bauer

anwesend für TOP 1 NÖ

Dr. med. Mark Glasauer

anwesend für TOP 1 NÖ

Marcel Mayer

Martin Oster

anwesend für TOP 1 NÖ

Claus Schall

Tobias Schutz

anwesend für TOP 1 NÖ

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.10.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 30 Mitglieder (+ OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Elke Haas und Rüdiger Winter benannt.

# Sitzung des Gemeinderates

## - öffentlich -

Folgende

### Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Überplanmäßige Ausgaben beim Eigenbetrieb  
Stadtentwässerung  
hier: RÜB Obergimpfern
- 1.3. Selbstbedienungsmärkte oder Bäckerwägen in den  
Ortsteilen
- 1.4. Sachstandsanfrage Glasfaserausbau
- 1.5. Schutzstreifen Siegelsbacher Straße
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Sachstandsanfrage Glasfaserausbau
- 2.2. Grundstück neben dem Restaurant Woodfire,  
Schwaigerner Straße
- 2.3. Straßenverkehr Salinenstraße / Rosentrittstraße /  
Waldstraße
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen  
Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden  
Ausschüsse
4. Öffentlicher Personennahverkehr im Raum Bad Rappenau – 143/2022  
Neckarbischofsheim  
hier: Krebsbachtalbahn
5. Stadtwald Bad Rappenau 131/2022  
hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2023
6. An- und Umbaumaßnahme Kindergarten Bonfeld 138/2022  
hier:
  1. Zustimmung zur Kostenberechnung, Stand 08.09.2022.
  2. Zustimmung zur Nachfinanzierung der Mehrkosten

i. H. v. 845.000 € in der Finanzplanung von 2022 ff.

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 7.  | RappSoDie – Das Bad Rappenaauer Sole- und Saunaparadies und Freibad<br>hier: Erhöhung der Gebühren für das Solebad zum 01.12.2022   | 130/2022 |
| 8.  | Abriss und Ersatzneubau des Solebades "RappSoDie"<br>hier:<br>1. Vergabe der Projektsteuerleistungen auf Grundlage des erfolgten Vergabeverfahrens<br>2. Europaweite Vergabe im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für die Generalplanerleistungen<br>3. Beauftragung der Kanzlei Menold Bezler zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb für die Generalplanerleistungen<br>4. Bereitstellung weiterer außerplanmässiger Haushaltsmittel im HH 2022 ff. | 127/2022 |
| 9.  | Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen der Priorität 1<br>hier:<br>1. Kenntnisnahme der Entwurfsplanung<br>2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 und ff.  | 137/2022 |
| 10. | Parkplatzneubau in der Salinenstraße in Bad Rappenaau<br>hier: Vorstellung der Entwurfsplanung  | 135/2022 |
| 11. | Neubau eines öffentlichen WC's in der Kronenstrasse<br>hier: Maßnahmenbeschluss   | 132/2022 |
| 12. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das „Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel Mittlere Flur“ in Bad Rappenaau Zimmerhof<br>hier:<br>1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus dem Offenlegungsverfahren und<br>2. Zustimmung zum Durchführungsvertrag und<br>3. Satzungsbeschluss   | 128/2022 |
| 13. | Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im „Engeloch“ in Bad Rappenaau<br>hier:<br>1. Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage Entwurfes „Engeloch 2. Änderung“<br>2. Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Engeloch 2.Änderung“  | 126/2022 |
| 14. | Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB Für die Fläche „Am Mühlberg“ in Obergimpern<br>hier:<br>1. Vorstellung und Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Mühlberg“<br>2. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange   | 111/2022 |

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 15. | Baugebiet "Brunnenberg-Gumpäcker Süd"<br>hier:<br>1. Zustimmung zum Vorentwurf für die Wohnbebauung im Gebiet "Brunnenberg-Gumpäcker Süd" in Bad Rappenau Treschklingen<br>2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan "Brunnenberg-Gumpäcker Süd" in Bad Rappenau Treschklingen | 110/2022 |
| 16. | Wärmelieferverträge mit der Firma Bauer Holzenergie GmbH & Co. KG<br>hier: Abschluss Neuverträge   | 133/2022 |
| 17. | Richtlinien für Geldanlagen der Stadt Bad Rappenau (Geldanlagerichtlinien)   | 129/2022 |
| 18. | Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2021   | 123/2022 |

## 1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:  
20.1.1 E

### 1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spender	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Privatperson	1.000,00 €	06.10.2022	Spende für Flüchtlingshilfe
Einrichtung	Ca. 350,00 €	25.10.2022	Sachspende an Bücherei: 25 Kinderbücher in ukrainischer Sprache Aktion „ein Koffer voller Bücher“

Einstimmig.

---

Verteiler:  
50.1.1 E  
20.1.1 K

### **1.2.) Überplanmäßige Ausgaben beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung hier: RÜB Obergimpfern**

Tiefbauamtsleiter Haffelder dass für die Maßnahme der Erneuerung des RÜB 14.1 Obergimpfern zusätzliche Mittel i.H.v. 87.000 € erforderlich sind. Als Gründe für die Kostenerhöhung wurde der vorhandene stark durchnässte und damit nicht ausreichend tragfähige Baugrund genannt. Dies führte zu deutlichen Mehrmengen beim Bodenaustausch. Weiter fielen unerwartete Kosten für die kampfmitteltechnische Begleitung der Aushubarbeiten an. Diese Kosten sollen als überplanmäßige Mittel beantragt werden.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln i.H.v. 87.000 € für die Maßnahme 1610 RÜB 14.1 Obergimpfern, THH 1, Produkt 53.80.0200 zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.1.1 K

### **1.3.) Selbstbedienungsmärkte oder Bäckerwägen in den Ortsteilen**

Stadträtin Anne Silke Köhler regt an, im Sinne der Entwicklungen in Obergimpfern und den anderen Ortsteilen, über einen Bäcker- beziehungsweise Metzgerwagen nachzudenken oder einen Selbstbedienungsladen einzurichten.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Thematik bereits bei einer Ortsteilbereisung angesprochen wurde und in Bearbeitung ist. Aufgrund des Personalmangels in allen Bereichen sind jedoch aktuell keine Bäcker- oder Metzgerwägen verfügbar und eine geeignete Örtlichkeit für einen Selbstbedienungsladen wurde noch nicht gefunden. Die Verwaltung wird jedoch weiterhin nach einer Lösung suchen.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.4.) Sachstands-anfrage Glasfaserausbau**

Stadtrat Ralf Kochendörfer erkundigt sich nach dem Sachstand des Breitbandausbaus in Bad Rappenau, im Hinblick auf die Streichung der Förderung durch den Bund.

Der Vorsitzende erklärt, dass durch die Firma DGN ein privatwirtschaftlicher Ausbau auf eigene Kosten erfolgt, weshalb der Breitbandausbau bisher ohne Unterbrechung weitergeführt

wird. Da die Firma nur eine Abdeckung in Höhe von 95% in Aussicht gestellt hat, war das Ziel der Verwaltung die restlichen 5% durch die Förderungen von Bund und Land größtenteils abdecken zu können ohne einen hohen Eigenanteil der Stadt Bad Rappenau. Bei Wegfall der Bundesförderung erhöht sich somit der städtische Anteil an den Kosten. Diese 5% umfassen vor allem die Aussiedlerhöfe. Sollten weitere Informationen diesbezüglich eingehen, werden diese dem Gremium mitgeteilt.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.5.) Schutzstreifen Siegelsbacher Straße**

Stadtrat Ulrich Feldmeyer erkundigt sich nach dem Sachstand des Schutzstreifens auf der Siegelsbacher Straße.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert, dass bisher noch keine neuen Ergebnisse vorliegen.

---

## **2.) Anfragen der Bürger**

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **2.1.) Sachstandsanfrage Glasfaserausbau**

Ein Bürger erkundigt sich nach dem weiteren Zeitplan des Breitbandausbaus und wann mit Bauarbeiten in der Kernstadt gerechnet werden kann.

Der Vorsitzende erläutert, dass aktuell mit wenigen Bautrupps angefangen wurde und nach Fertigstellung der Arbeiten in Brackenheim mit der Zeit immer mehr Bautrupps nach Bad Rappenau kommen werden. Da die Planung bei der Firma DGN vorgenommen wird, ist leider nicht bekannt, wann genau mit der Kernstadt begonnen wird. Das Projekt soll jedoch in zwei Jahren in Bad Rappenau und den Ortsteilen abgeschlossen sein.

---

Verteiler:  
-/-

### **2.2.) Grundstück neben dem Restaurant Woodfire, Schwaigerner Straße**

Ein Bürger merkt an, dass auf dem Grundstück in der Schwaigerner Straße neben dem Restaurant Woodfire viel Gestrüpp und Bauwerbeschilder hängen. Er bittet die Stadt eventuell den Eigentümer darauf hinzuweisen, dass das Stadtbild hierdurch gestört wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich hierbei um ein Privatgrundstück handelt und die Stadtverwaltung die Eigentümer gerne darauf hinweisen kann, jedoch keine Handhabe besteht diese zur Entfernung des Gestrüpps zu zwingen. Lediglich direkte Anwohner könnten

rechtlich dagegen vorgehen.

---

Verteiler:  
30.1.1 K

### **2.3.) Straßenverkehr Salinenstraße / Rosentrittstraße / Waldstraße**

Ein Bürger bittet darum, die Verkehrslage, wo die Rosentrittstraße auf die Waldstraße trifft zu verbessern. Er merkt an, dass es dort häufiger fast zu Verkehrsunfällen kam, da Rechts vor Links nicht beachtet wird und bittet darum die Stelle entsprechend zu kennzeichnen.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
-/-

### **3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- FVA-Sitzung 22.09.2022
- GR-Sitzung 29.09.2022
- TA-Sitzung 17.10.2022
- FVA-Sitzung 20.10.2022

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

---

Verteiler:  
10.1.1 E

### **4.) Öffentlicher Personennahverkehr im Raum Bad Rappenau – Neckarbischofsheim hier: Krebsbachtalbahn**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 143/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage, dass der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 29.09.2022 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Krebsbachtalbahn festgestellt hat und den Termin für den Bürgerentscheid auf Sonntag, 29. Januar 2023 festgesetzt hat. Nach § 21 Abs. 4 letzter Satz der Gemeindeordnung „entfällt der Bürgerentscheid, wenn der Gemeinderat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahme beschließt.“ Aufgrund dessen wurden beim Beschlussvorschlag dieses Tagesordnungspunktes bei Ziffer eins bis drei exakt die vom Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen übernommen, welche auch der Beschlussvorlage Nr. 053/2022 aus der Gemeinderatssitzung vom 19.05.2022 ent-

sprechen. Im Zuge der erfolgten fraktionsübergreifenden Gespräche wurde der Beschlussvorschlag um eine Ziffer 4 ergänzt, die die Realisierung der Bahnunterführung „Hinter dem Schloss“ im Zusammenhang zum Ausbau der Krebsbachtalbahn hinzufügt. Aufgrund der Tatsache, dass bei einer Realisierung der Krebsbachtalbahn vermehrt Schrankenschließungen an diesem Bahnübergang zu erwarten sind, war eine wesentliche Forderung von Teilen des Gemeinderates, dass die bereits im Entwurf geplante Unterführung Bestandteil der Gesamtmaßnahme werden sollte.

Hauptamtsleiter Franke führt weiter aus, dass die Unterführung in den Jahren 2013 – 2015 bereits im Gremium kontrovers diskutiert wurde und damals vor allem aufgrund der hohen Kosten beim Eigenanteil abgelehnt wurde. Am 13.03.2020 ist das „Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich“ in Kraft getreten und darin sind unter anderem Regelungen zur Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) enthalten, welche die Kommunen bei Änderungen von Maßnahmen an Bahnübergängen (§ 13 EKrG) entlasten sollen. In Bezug auf die Beseitigung von Bahnübergängen ergaben sich bei der Kostentragung wesentliche Verbesserungen. Die neue Kostenregelung sieht in § 13 Abs. 2 EKrG folgendes vor: „Bei Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer Straße in kommunaler Baulast trägt der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt, ein Sechstel der Kosten.“ Einen kommunalen Kostenanteil bezüglich kreuzungsbedingter Kosten gibt es somit in diesem Fall nicht mehr. Er erläutert weiter, dass lange Schrankenschließzeiten ein Indiz dafür sind, dass die Voraussetzungen zur Beseitigung der Eisenbahnkreuzung vorliegen und die Maßnahme deshalb förderfähig wird. Wann eine solche Maßnahme in das Bauprogramm des Bundes bzw. von DB Netz aufgenommen werden könnte, müsste aber in weiteren Gesprächen mit den Beteiligten geklärt werden.

Aufgrund dessen empfiehlt die Verwaltung den ursprünglichen Beschlussvorschlag um die Ziffer 4 zu ergänzen und den Ausbau der Krebsbachtalbahn mit der Realisierung einer Bahnunterführung zu ergänzen.

Die FW-Fraktion stellt hierzu folgenden Antrag gem. § 21 Abs. 3 e) der Geschäftsordnung und im Anschluss gem. § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung:

„Die Freie Wähler Fraktion beantragt die Vertagung des Beschlussvorschlages der Verwaltung TOP 4 Ö *Öffentlicher Personennahverkehr im Raum Bad Rappenau – Neckarbischofsheim, hier: Krebsbachtalbahn* bis das Ergebnis der Bürgerbefragung am 29.01.2023 vorliegt und wir ein Meinungsbild unserer Bürger zu diesem Thema haben.

*Sachverhalt/Begründung:*

In seiner letzten Sitzung am 29.09.2022 hat der Gemeinderat einstimmig die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt und zugelassen. Jetzt gebietet es der Respekt gegenüber unseren Bürgern diese nun auch darüber abstimmen zu lassen und das Ergebnis abzuwarten. Es besteht keinerlei Notwendigkeit jetzt vorschnell unsere Bürger zu übergehen. Nach dem Ergebnis der Bürgerbefragung werden wir dann eine klare Aussage haben was unsere Bürger wollen. Anschließend besteht immer noch die Möglichkeit den Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung zu bringen auch wenn die Befragung anders ausgehen sollte. Nach §23 Absatz 1 sieht die Gemeindeordnung vor über Ergänzungsanträge oder Änderungsanträge zuerst abzustimmen.

Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden so stellt die Freie Wähler Fraktion den Antrag die Verwaltung zu beauftragen die Bahnquerung Hinter dem Schloss, wie von der Verwaltung in Ihrem Antrag TOP 4 Ö formuliert, zu beantragen und zwar völlig ohne Verknüpfung an andere Themen.

*Sachverhalt/Begründung:*

Durch die Änderungen des Eisenbahnquerungsgesetzes sind die Voraussetzungen beim Bahnübergang Hinter dem Schloss sicherlich jetzt schon gegeben durch Schließzeiten und Verkehrsaufkommen hier eine Querung zu beantragen.

Die Verwaltung hat gegenüber dem Gremium mehrmals betont das man die Sachverhalte Krebsbachtalbahn – Bahnquerung – Gymnasiale Oberstufe nicht miteinander verknüpfen darf, daher ist die logische Schlussfolgerung dies jetzt auch zu machen und es völlig losgelöst davon zu beantragen da die Notwendigkeit vorhanden ist.

*Eine Anmerkung:*

Es ist für uns nicht nachzuvollziehen das man das Gremium über ein  $\frac{3}{4}$  Jahr mit der Thematik beschäftigt und auch mehrere Abstimmungen vornehmen lässt um dann am Ende einen Vorschlag zu präsentieren, welchen man schon vor dem ganzen hätte in die Wege leiten können.“

Daraufhin erhält je ein Mitglied der Fraktionen Gelegenheit zu den Geschäftsordnungsanträgen Stellung zu nehmen.

Stadträtin Anne Silke Köhler gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr OB Frei, sehr geehrte Kollegen/innen vom Gemeinderat, sehr geehrte Vertreter der Presse und sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne,

Vorweg zur Erklärung: Meine Stellungnahme bezieht sich auf den gesamten Tagesordnungspunkt und begründet einerseits das Abstimmungsverhalten zum Antrag der FW auf Vertagung, und ggf. zum Sachantrag der FW auf eine Abstimmung zur Unterführung losgelöst von Bedingungen und zum Kompromissvorschlag der Verwaltung. Die CDU Fraktion hat sich lange, ausführlich und intensiv mit dem Thema Krebsbachtalbahn beschäftigt. Wir sind im Gemeinderat wohl die einzige Fraktion, die sowohl aus Obergimpfern als auch aus Babstadt einen Vertreter bzw. eine Vertreterin hat. Und in der Tatsache, dass aus beiden Ortsteilen gegensätzliche Ansichten in die Öffentlichkeit getragen wurden begründet sich die kontroverse Diskussion, die wir in der Fraktion geführt haben. Aber blicken wir noch einmal zurück zu den Anfängen:

Was sollte ein gewissenhafter Gemeinderat tun, um eine Entscheidung zu einem Großprojekt wie dem vorliegenden fällen zu können? Aus Sicht der CDU Fraktion sollte er oder sie sich folgende Fragen stellen:

**Frage 1:** Welche Vorteile bringt das Projekt im Verhältnis zur bisher schon bestehenden Busverbindung zwischen Bad Rappenau und Waibstadt, wenn man davon ausgeht, dass der bisherige Stundentakt bleibt und eine direkte schnellere Routenführung und die bessere Verbindung in den Randzeiten morgens und abends sowie an Wochenenden auch mit dem Bus dargestellt werden kann? Dann bleibt unterm Strich nur der Vorteil, dass Heilbronn und Meckesheim ohne Umstieg, also bequemer erreicht werden können.

Weiter sollte man sich unserer Ansicht nach die **2. Frage** stellen: Welche Nachteile bringt das Projekt? Abgesehen vom erheblichen Flächenverbrauch und Wegfall guter Ackerflächen entsteht ein immenser Einschnitt in die Landschaft und in Bad Rappenau und Obergimpfern ergeben sich Einschränkungen durch die Schließzeiten an den Bahnübergängen.

Dann sollte man sich **drittens fragen**, was im vorliegenden Gutachten für die Krebsbachtalbahn untersucht wurde. Dort wurde der Ist-Zustand mit dem Sollzustand verglichen, also der Busverkehr mit ca. 5 km Umweg über Siegelsbach mit der Direktverbindung Zug. Das Gutachten ist die standardisierte Vorgabe für den Kosten-Nutzenvergleich. Es hatte die Aufgabe, verschiedene Linienführungen und Bahntrassen zu untersuchen, es hat nicht die Aufgabe, Alternativen zur Schiene zu prüfen.

Dies führt uns zur **vierten Frage**: Gibt es Alternativen, um ein besseres ÖPNV-Angebot zu schaffen und wurden diese Alternativen geprüft? Der Vergleich einer direkten Busverbindung, genauer der Vergleich zwischen ca. 6 km Bahnstrecke und ca. 6 km Busstrecke von Obergimpen nach Bad Rappenau wurde nicht geprüft, genauso wenig wie alternative ökologische Antriebskonzepte bei Bussen.

Was nun wiederum die **fünfte Frage** aufwirft: wie groß ist der Nutzen für Klima und Umwelt, wenn es Jahre dauern wird bis die Bahn in Betrieb gehen kann und bis dahin erst mal beim Bau mehr CO<sub>2</sub> aufgewendet werden muss, und sich der Nutzen für Klima und Umwelt dann erst in sehr weiter Zukunft durch die CO<sub>2</sub> Einsparung der Fahrgäste über Jahre hinweg ergibt. Stattdessen könnte man mehr oder weniger sofort auf Brennstoffzellen-Busse (wie beispielsweise in Wuppertal und Münster) umsteigen und sofort Treibhausgase einsparen.

Und **final** stellt sich die **Frage**: Stehen die Kosten für das Projekt im Verhältnis zum Nutzen? Bei Gesamtinvestitionskosten für das Projekt i.H.v. 60 Mio. € (wir rechnen tatsächlich mit weitaus mehr Kosten) die die Steuerzahler/innen zu tragen haben und die als Schulden von der nächsten Generation zu schultern sind, stehen diese Kosten also im Verhältnis, um rund 6000 bis 7000 Einwohner neu an die Schiene anzubinden? Dies waren zusammengefasst nur die wichtigsten Fragen mit unseren Antworten, die uns bei der ersten Entscheidung zu einem sachlichen Nein bewogen haben.

Wenn man als Gemeinderat nun all diese Fragen gestellt hat und dann in den Monate nach der Entscheidung vom gesamten Umfeld überspitzt zusammengefasst nur die folgenden zwei Antworten auf all diese Fragen erhalten hat:

1. Nämlich zum einen, dass die Menschen einfach lieber Bahn als Bus fahren.
2. Und zum anderen, und dass ist die zweite Antwort auf all unsere Fragen, dass dies schlichtweg eine politische Entscheidung ist! Eine politische Entscheidung, die sich manifestiert
  - durch die Gestaltung der Förderkonzepte von Bund und Land, (dass es eben im Moment attraktive Fördermöglichkeiten nur für die Schiene und weniger für Busse gibt),
  - durch die Vergabekriterien für die Förderprojekte,
  - durch die Aussage, möglichst viel Verkehr auf die Schiene zu verlagern (obwohl wir der Meinung sind, dass man besser als Ziel formulieren sollte, dass man möglichst viel Individualverkehr/Berufsverkehr in den ÖPNV verlagern möchte)
  - insbesondere durch die gefassten Beschlüsse der anderen Gremien, die zur Krebsbachtalbahn entschieden haben.

Wenn man nach den ganzen Debatten, Telefonaten und Gesprächen die Erkenntnis erlangt, dass man

- diese zwei Antworten nicht mit sachlichen Argumenten entkräften kann
- und zudem die Erkenntnis erlangt, dass für die Verbesserung des ÖPNV alle Beteiligten an einem Strang ziehen müssen
- als GR oder als Stadt alleine keine neue Buslinie oder gar ein neues Verkehrskonzept umsetzen kann, schon mangels Zuständigkeit, die hierfür beim Landkreis liegt, wenn man also zu diesen Erkenntnissen gelangt ist, dann kann man sich überlegen, ob es sinnvoll ist, weiter auf der eigenen sachlichen Entscheidung zu beharren, oder man schaut nach vorne und prüft, ob sich durch die Krebsbachtalbahn andere Vorteile für die Stadt erreichen lassen.

Ganz ohne Umschweife muss man zugeben, dass die Verdoppelung der Schließzeiten am Bahnübergang Hinterm Schloss, die sich durch die Aktivierung und den Streckenneubau der Krebsbachtalbahn ergeben würde, (dass diese Verdoppelung der Schließzeiten) die Chancen für eine Unterführung aufgrund der geltenden Rechtslage und Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes deutlich erhöhen würden.

Die Bahnunterführung wiederum ist ein Herzensprojekt der CDU und wurde immer wieder in öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung von uns gefordert. Nicht nur, dass eine schranken-

freie Anfahrt für unsere Feuerwehr und den Rettungsdienst elementar lebenswichtig ist, auch der tägliche Verkehr zu Stoßzeiten, aber vor allem auch der Verkehr zu den Einkaufsmöglichkeiten führt bereits jetzt zu Staus und stehendem Verkehr und zur Belastung der Anwohner. Für uns ist die Unterführung eines der zentralen Verkehrsprojekte, das für die Weiterentwicklung der Stadt dringend angegangen werden sollte. Und, da sind wir uns alle in der Fraktion einig: wir sollten die Gelegenheit beim Schopfe packen, gerade weil durch das neue Eisenbahnkreuzungsgesetz die Stadt keine Baukosten zu tragen hätte, sofern sie die Notwendigkeit begründen kann.

Inhaltlich ist dies seit längerer Zeit bekannt (nicht erst seit der Publizierung durch den Landtagsabgeordneten Köhler), wurde auch intern angesprochen, bisher sah man jedoch keine Möglichkeit, einen Antrag erfolgsversprechend begründen zu können. Wir teilen insofern mehrheitlich die Einschätzung der Verwaltung, dass ohne weitere Schließzeiten der Anspruch auf eine (geförderte) Unterführung nur schwer begründbar ist. Es ist kein Geheimnis, dass der Gemeinderat vor Jahren sehr kontrovers über die Unterführung debattiert hat und sich über Nutzen und Vor- und Nachteile keineswegs einig war. Wie auch bei der Krebsbachtalbahn gibt es Für und Wider; die Ansichten im Rat gehen weit auseinander. Der Kostenfaktor war und ist jedoch ein wichtiger Entscheidungsgrund. Unterm Strich betrachtet könnte Bad Rappenau im besten Fall eine neue Bahnverbindung nach Waibstadt und Meckesheim zusammen mit der Unterführung für rund 3 Millionen Euro Eigenanteil erhalten. Mit den in Aussicht gestellten Buskilometern könnten dann zusätzlich Verbesserungen bei den Verbindungen über die Kreisgrenzen hinweg erreicht werden. Dies betrifft insbesondere die Ortschaften Obergimpfern, Heinsheim und Wollenberg, die an den Kreisgrenzen liegen und deren Anbindungen nach Untergimpfern, Gundelsheim und Helmstadt-Bargen.

Sachlich betrachtet ergeben sich also bei diesem Kompromiss viele Vorteile für die Stadt Bad Rappenau verbunden mit einem „überschaubaren Kostenaufwand“ (überschaubar deshalb, weil durch den relativen geringen prozentualen Anteil an den Gesamtkosten die Preissteigerungen sich eben nur anteilig widerspiegeln), denen der Flächen- und Landschaftsverbrauch als Nachteil gegenüber steht. Über die Gewichtung dieser Vor- und Nachteile gibt es in unserer Fraktion keine Einigkeit.

Wenn man, wie Teile unserer Fraktion, zum Schluss kommt, dass die Vorteile dieses Kompromisses für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Rappenau überwiegen und man diesem Kompromiss zustimmen kann, dann kommt erneut eine Frage durch den Antrag der Freien Wähler zur Tagesordnung auf. Nämlich die Frage, ob es, sinnvoll ist, mit diesem Kompromiss noch mehr als 3 Monate bis zur Bürgerbefragung zu warten und einen Stillstand in Kauf zu nehmen. Einen Stillstand, bei dem jede Menge Zeit, Arbeitseinsatz und Geld (nicht nur von der Verwaltung) aufgewendet werden muss, um danach ein Abstimmungsergebnis zu erhalten, das vielleicht doch nicht die erhoffte eindeutige Antwort bringt und jede Menge Interpretationsspielräume zulässt. Wenn man also grundsätzlich dem Kompromiss zustimmen kann, dann gleich und ohne Umweg über die Bürgerbefragung, (die ohnehin nur ein Stimmungsbild zur Krebsbachtalbahn, aber nicht zur Unterführung bringen würde.)

Die CDU Fraktion hat sich nach langem Abwägen mehrheitlich für diesen Kompromiss entschieden. Mit dem vorliegenden Vorschlag wird verknüpft, was sich aus unserer Sicht tatsächlich gegenseitig bedingt und damit könnte außerdem eine der Kernforderungen der CDU umgesetzt werden: nämlich die Unterführung. Allerdings knüpft die CDU Fraktion die Zustimmung an eine weitere Bedingung. Die bestehende Bahn-Verbindung nach Sinsheim darf durch den Streckenneubau und die Einbindung keinerlei Nachteile erfahren. Dies dürfte allgemeiner Konsens sein. Wir beantragen, dies in den Beschluss

noch mit aufzunehmen. Außerdem bitten wir die Verwaltung, sich bereits im laufenden Prozess beim Landkreis um eine Verbesserung und ggf. um eine Neukonzeption der Busverbindungen zu bemühen und ebenfalls auf eine weitere Verbesserung der Taktung der Bahn nach Sinsheim hinzuwirken. Der laut Verkehrsministerium Baden-Württemberg geplante Halbstunden-Takt sollte gleichzeitig gerade auf der gut genutzten Strecke zur Nachbar-Kreisstadt berücksichtigt und vorbereitet werden. Wenn wir das Ziel verfolgen wollen, durch eine Verkehrswende klimaneutraler zu werden, dann müssen wir jetzt sofort tätig werden. Wenn wir bis zur Fertigstellung der Bahn warten, ist es zu spät.

Sollte in der heutigen Sitzung tatsächlich eine Mehrheit für den Kompromiss stimmen, dann möchte ich das Glücksgefühl und die Erwartungen der Krebsbachtalbahnhof-Befürworter an dieser Stelle gleich etwas dämpfen.

Uns ist diese Entscheidung in der Fraktion sehr schwergefallen, gerade weil wir wissen, dass diese Entscheidung die Stadt (und natürlich jeden Steuerzahler) in Zukunft sehr viel Geld kosten wird. Wenn man als Zuschauer mal einer Gemeinderatssitzung bis zum Ende des öffentlichen Teils beiwohnt, dann wird schnell deutlich, dass Bad Rappenau jede Menge kostspielige Pflichtaufgaben zu erfüllen hat. Einen Vorgeschmack bietet gleich Tagesordnungspunkt 6. Wir haben 9 Teilorte, etliche Schulen, Kindergärten und Feuerwehren - alles Pflichtaufgaben. Zur Wahrheit bei dieser Entscheidung gehört auch, dass selbst die Pflichtaufgaben erst mal finanziert werden müssen und da fallen 3-5 Millionen Euro ganz kräftig ins Gewicht!

Außerdem ist mit gesundem Menschenverstand absehbar, dass die Betriebskosten nur am Anfang vom Land übernommen werden, zur Wahrheit gehört dann ebenfalls, dass die Betriebskosten für die Bahn und die Wartungskosten für die Bahnunterführung künftige Haushalte (im Übrigen nicht nur unseren städtischen Haushalt) erheblich belasten werden. So erhöhen sich künftig nicht nur die Investitionskosten, sondern auch die laufenden Kosten der Stadt. Auch dies muss immer unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit betrachtet werden. Und wir weisen darauf hin, dass diese Entscheidung erst der Beginn eines langen Prozesses ist, der sich über Jahre hinziehen wird. Ob am Ende beide Projekte umgesetzt werden oder vielleicht keines, ist zum jetzigen Zeitpunkt in Anbetracht der momentanen welt- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen völlig offen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Sitzung wurde über die Zulässigkeit des Bürgerentscheides entschieden. Die aktuelle Vorlage geht über das mit dem Bürgerentscheid beabsichtigte Ziel: Ausbau der Krebsbachtalbahnhof deutlich hinaus und beinhaltet mit dem Kompromissvorschlag wesentlich mehr. Apropos Kompromiss - was steckt hier genau dahinter. Zitat Wikipedia: "Der Kompromiss ist eine vernünftige Art, widersprüchliche Interessen auszugleichen (Dissens-Management). Er lebt von der Achtung der gegnerischen Positionen und gehört zum Wesen der Demokratie. Kompromisse können viele Lebensbereiche der Menschen betreffen." Zitat Ende.

Der Beschlussvorschlag der aktuellen Vorlage entspricht in Ziffer 1-3 genau dem Beschlussvorschlag, der mehrheitlich in der Sitzung am 19.05.2022 abgelehnt wurde. Ziffer 4, die Realisierung der Bahnunterführung "Hinter dem Schloss", ist der Vorschlag der Verwaltung, die widersprüchlichen Interessen innerhalb des Gremiums auszugleichen, also ein Kompromissvorschlag. Im Übrigen nicht nur für diejenigen, die im Mai gegen den Ausbau der Krebsbachtalbahnhof gestimmt haben - nein, auch für diejenigen, für die die Bahnunterführung kein Wunschprojekt ist.

Wenn man beide Vorschläge, die Reaktivierung der Krebsbachtalbahnhof mit dem Verbleib der Streckenkilometer im Busverkehr sowie der Neuordnung der Busverkehre nach dem Vorbild im Bottwartal (Ziffer 1 bis 3 im Vorschlag) und die Realisierung der Bahnunterführung (Ziffer 4) unvoreingenommen betrachtet, kommt man recht schnell zu einem Ergebnis: Dieser Vorschlag stellt eine umfassende Chance dar, jetzt in Bad Rappenau etwas Grundlegendes zu gestalten. Wir haben als Gremium die Chance, den Status Quo nachhaltig zu optimieren. Mit dem Ausbau der Krebsbachtalbahnhof würde der Schienenverkehr, insbesondere für Obergimpern, aber auch für den Landkreis Heilbronn und den Rhein-Neckar-Kreis ausgebaut werden. So eine Chance kommt nicht alle Tage.

Mit dem Verbleib der Streckenkilometer wird der Busverkehr im Stadtgebiet und damit die Verkehrsanbindungen in anderen Stadtteilen wie Heinsheim, Wollenberg oder Treschklingen - um hier nur einige zu nennen - gestärkt. So eine Chance kommt nicht alle Tage.

Mit der Realisierung der Bahnunterführung "Hinter dem Schloss" würde das mehrmals täglich anhaltende Verkehrschaos minimiert werden. So eine Chance kommt nicht alle Tage. Wir haben heute mit dieser Vorlage die Möglichkeit, drei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Diese Chancen sollten wir im Sinne aller Bad Rappenauer Bürger ergreifen.

Was ist, wenn wir den heutigen Vorschlag vertagen und den Bürgerentscheid am 29.01.2023 durchführen? Hierzu muss man sich mit den möglichen Ergebnissen des Bürgerentscheides auseinandersetzen.

Konsequenzen bei Mehrheit mit Nein:

Die Krebsbachtalbahn wird nicht reaktiviert. Der Busverkehr wird nicht neu geordnet. Die Bahnunterführung "Hinter dem Schloss" wird vorerst nicht realisiert werden, denn das Eisenbahnquerungsgesetz sieht ausdrücklich vor, dass eine Unterführung nur realisiert werden kann, wenn sich die Gegebenheiten, zum Beispiel ein Mehrverkehr durch die Reaktivierung der Krebsbachtalbahn, ändern.

Ein "Nein" beim Bürgerentscheid führt zu Stillstand - alles bleibt beim Alten. Ich denke, dass hat sich kein Vertreter hier im Gremium nach seiner Wahl auf die Fahne geschrieben. Im Gegenteil - wir sitzen alle im Gremium, um Bad Rappenau zum Wohle der Bürger über alle Generationen hinweg weiterzuentwickeln.

Konsequenzen bei Mehrheit mit Ja:

Die Krebsbachtalbahn wird reaktiviert, die Streckenkilometer im Busverkehr verbleiben im Stadtgebiet und der Busverkehr wird neu geordnet. Die Unterführung "Hinter dem Schloss" wird vorerst nicht realisiert, da der vorliegende Kompromissvorschlag im durchzuführenden Bürgerentscheid nicht abgebildet ist. Die Fragestellung verweist ausdrücklich auf Vorlage 53/2022, also nicht auf die heute zusätzlich enthaltene Ziffer 4.

Fazit - Wir hätten bei einem erfolgreichen Bürgerentscheid den Schienenverkehr ausgebaut, die Schranken "Hinter dem Schloss" wären allerdings häufiger geschlossen als jetzt. Die Unterführung kann zwar auch unabhängig vom Wunsch der Reaktivierung der Krebsbachtalbahn auf den Weg gebracht werden. Aber auch für dieses Projekt gibt es nicht nur Befürworter. Schlittern wir dann in das nächste Bürgerbegehren?

Das Ergebnis des Bürgerentscheides hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses und kann innerhalb von 3 Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. Bürgerbeteiligung ist wichtig, aber bedeutet nicht, dass Bürger dem Gemeinderat die Entscheidungen abnehmen. Wir – der Gemeinderat - sind die politische Vertretung der Bürgerschaft, sind von den Bürgern gewählt, die Interessen aller zu vertreten.

Wir hatten in meiner bisherigen Gemeinderatstätigkeit schon einige kritische Themen, aber wir haben uns immer wieder zusammengerauft, die Meinungen auf sachlicher Ebene ausgetauscht und letztendlich haben wir einen gemeinsamen Weg gefunden – zwar nicht immer mit der absoluten Mehrheit, aber oft mit einem Kompromiss mit dem Befürworter und auch Gegner umgehen konnten.

Genauso sieht es die SPD-Fraktion. Auch wir sind nicht alle zu 100% von einer Unterführung überzeugt, aber sehen dieses Projekt im Zusammenhang mit der Reaktivierung der Krebsbachtalbahn als wichtig an und wir können deshalb dem Kompromissvorschlag mehrheitlich zustimmen.

Eine Vertagung des Tagesordnungspunktes lehnen wir allerdings mehrheitlich ab.

Der zweite Antrag der Freien Wähler wird nur von einem Teil der Fraktion unterstützt. Einige

von uns sehen eine Realisierung der Unterführung ohne Krebsbachtalbahnhof als schwierig an. Wir können den Verwaltungsvorschlag (Punkt 4 des Beschlussvorschlages) genau in diesem Wortlaut mittragen. Der Antrag der Freien Wähler die Bahnquerung „Hinter dem Schloss“ zu beantragen, ist uns zu weitreichend. Wir können in diesem Stadium keine Bahnquerung beantragen ohne genaue Daten und Fakten zu kennen. Aus diesem Grund wird ein Teil der Fraktion den zweiten Antrag ebenfalls ablehnen.“

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Gleich vorweg: Wir werden von der ÖDP für den Antrag der Verwaltung stimmen. Dabei ist uns die Entscheidung nicht leichtgefallen, haben wir uns in der Vergangenheit doch immer gegen eine Unterführung hinter dem Schloss ausgesprochen.

Doch wir werden die Kröte „Bahn-Unterführung“ schlucken, damit die Krebsbachtalbahnhof sicher auf die Schiene kommt.

Entweder wir bekommen heute einen mehrheitsfähigen Kompromiss hin, oder wir blockieren uns im Gemeinderat bei den Großprojekten „Bahn-Unterführung“ und „Krebsbachtalbahnhof“ gegenseitig.

Ohne diesen Kompromiss hat natürlich die Krebsbachtalbahnhof über den Bürgerentscheid immer noch die besseren Chancen für eine Realisierung. Wir sind uns sicher, dass die Krebsbachtalbahnhof bei den abgegebenen Stimmen eine Mehrheit bekommen wird. Unsicher ist für uns nur, ob in der Gesamtstadt das notwendige

Quorum von 20% Zustimmung bei den abgegebenen Stimmen erreicht wird. Ob also die Wahlbeteiligung ausreicht.

Der Antrag der FW für eine Bahnunterführung („ohne Verknüpfung mit anderen Themen“) richtet sich hier klar gegen einen Kompromiss und führt zu der eingangs besprochenen Blockade. Wird der Antrag der FW angenommen, so ist das de facto der sichere Tod für die Bahnunterführung!

Warum? Beim dann stattfindenden Bürgerentscheid gibt es nur 2 Möglichkeiten:

Möglichkeit 1: Der Entscheid wird angenommen: Dann wird die Krebsbachtalbahnhof umgesetzt. Wir von der ÖDP würden uns aber dann gegen eine Unterführung engagieren, wie sicher noch andere hier im Gremium. Das Land Baden-Württemberg wird vorrangig Bahnunterführungen fördert, bei denen eine breite Mehrheit in den Gremien dahintersteht. Leicht kann dann unsere Unterführung hinten runterfallen!

Dazu kommt sicher noch ein anderer Aspekt aus Sicht des Landes-Verkehrsministeriums: Was sollen wir noch Geld in Bad Rappenau investieren. Denen haben wir doch die Krebsbachtalbahnhof auf dem silbernen Tablett präsentiert und der Gemeinderat hat abgelehnt.

Möglichkeit 2: Scheitert der Bürgerentscheid, dann fahren auf der Strecke nach Sinsheim auch nicht mehr Züge. Ob Stuttgart für eine wenig frequentierte Bahnstrecke (nur 31 Züge pro Werktag) eine Unterführung zahlt, darf bezweifelt werden.

Zum Schluss möchten auch an die Solidarität innerhalb der Ortsteile und dem Kernort appellieren. Es wurde immer wieder argumentiert, dass die Krebsbachtalbahnhof vor allem Obergimpfern was bringt. Na und! Ich kann doch den Obergimpfern diesen Vorteil gönnen und aus Solidarität zustimmen.

Dabei ist die Aussage, die Krebsbachtalbahnhof bringt nur Obergimpfern was, einfach falsch. Mit den freiwerdenden Buskilometern werden auch andere Ortsteile wie Treschklingen, Wollenberg, Bonfeld, Fürfeld Heinsheim, usw. besser an den Kernort und die Stadtbahnhaltestellen angeschlossen werden. Gerade von den Ortsteil-Gemeinderäten kamen in der Vergangenheit immer wieder Klagen über die schlechten Busverbindungen, gerade am Wochenende. Jetzt haben wir mal die Chance diese auf einen Schlag deutlich zu verbessern. Dann bitte, nutzen Sie diese Chance auch! Oder mit anderen Worten: Wer heute gegen den Antrag stimmt, der soll sich in Zukunft bloß nicht mehr über den schlechten ÖPNV aufregen.“

Stadtrat Robin Müller gibt für die Grünen-Fraktion ebenfalls eine Stellungnahme ab, in dieser

spricht er an, dass der Gemeinderat von den Bürgern gewählt wurde, um die bestmöglichen Entscheidungen für diese zu treffen. Auch wenn die Meinungen im Gemeinderat bekannterweise auseinander gehen würden, sollte dieser in der Lage sein nach einem Austausch und Abstimmungen eine Entscheidung zu treffen. Die Grünen sind deshalb nicht dafür die Entscheidung auf die Bürgerschaft zu übertragen. Er führt aus, dass bei diesem Tagesordnungspunkt darüber abgestimmt wird, ob die Krebsbachtalbahn in Verbindung mit der Unterführung reaktiviert wird und nicht wie die Unterführung und alles damit verbundene später aussehen werden.

Er erläutert, dass die Grünen Fraktion sich Gedanken darüber gemacht hat, was passiert wäre, wenn man von Haus zu Haus gegangen wäre und die Bewohner nach Ihrer Meinung zu diesem Kompromiss gefragt hätte. Sie sind der Meinung, dass diese Entscheidung direkt eine breite Mehrheit gefunden hätte. Die Grünen sind dafür heute über diesen Kompromiss abzustimmen und die Entscheidung nicht zu vertagen. Sollte der Beschlussvorschlag dieser Vorlage erneut abgelehnt werden, existiert weiterhin der Bürgerentscheid. Laut dem SPD-Minister, solle man alle Verkehrswege besser miteinander verbinden, da Personen die auf dem Land mit dem ÖPNV fahren wollen, dort auch mit dem Auto hinhüpfen. Aus diesem Grund ist dieser Kompromissvorschlag für alle Verkehrswege von Vorteil und es sollte diesem zugestimmt werden. Die Grünen wünschen sich aus der heutigen Sitzung gehen zu können und der Bevölkerung mitzuteilen, dass die Bahn sowie die Unterführung in die Wege geleitet wurden.

Der Vorsitzende spricht erneut an, dass dieser Kompromiss alle Fraktionen dazu zwingt gewisse Dinge anzunehmen, um ihr jeweiliges Ziel durchsetzen zu können. Und wenn jeder zum Teil zufrieden und unzufrieden ist, handle es sich um einen guten Kompromiss für alle. Er bedankt sich für die sachliche Behandlung der Thematik in der heutigen Sitzung vor allem vor dem Hintergrund der bisherigen emotional geführten nicht-öffentlichen Diskussionen.

Er ist der Meinung, dass dieser Kompromiss Bad Rappenau etwas Gutes tut und bittet das Gremium heute eine Entscheidung über diesen zu treffen. Des Weiteren ist er zutiefst davon überzeugt, dass die Unterführung nur durch den Mehrverkehr gefördert werden wird, weshalb dies in der Entscheidung heute berücksichtigt werden soll. Natürlich wisse keiner, was die Zukunft bringt, jedoch stellt dieser Kompromiss Bad Rappenau verkehrspolitisch gut dar und bringt beide Themen unter einem Dach zusammen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Antrag der FW-Fraktion auf Vertagung des Tagesordnungspunktes gem. § 21 Abs. 3 e) der Geschäftsordnung:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	19
Enthaltungen:	1

Antrag der FW-Fraktion die Verwaltung gem. § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu beauftragen die Bahnquerung Hinter dem Schloss, wie von der Verwaltung in TOP 4 Ö formuliert, zu beantragen und zwar völlig ohne Verknüpfung an andere Themen:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	18
Enthaltungen:	3

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau der Krebsbachtalbahn gemäß Variante E und der in der Vorlage genannten Kostenverteilung unter folgenden Maßgaben zu:

1. Die Betriebskosten für die Bahnstrecke werden wie angekündigt vom Land Baden-Württemberg zu 100 % übernommen.
2. Die durch den Ausbau der Bahnstrecke ersparten Streckenkilometer im Busverkehr verbleiben in der Raumschaft und werden zur Verbesserung des Busverkehrs in den anderen Stadtteilen eingesetzt.
3. Zu diesem Zwecke wird das Landratsamt Heilbronn gebeten, die Busverkehre in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau/Kirchardt/Siegelsbach nach Vorbild der umgesetzten Konzeption im Bottwartal neu zu ordnen und zu optimieren, wobei auch ein Augenmerk auf die Abendstunden und die Wochenenden gelegt werden soll.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche zur Realisierung der Bahnunterführung „Hinter dem Schloss“ auf Grundlage der ursprünglichen Planungen mit den Kreuzungsbeteiligten (Bund, Land, Bahn) wieder aufzunehmen. Ziel ist dabei, im Rahmen des Ausbaus der Krebsbachtalbahn und der damit verbundenen Mehrverkehre auch zwingend die Bahnunterführung herzustellen.

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	12
Enthaltungen:	0

---

Verteiler:  
20.1.3 E

## **5.) Stadtwald Bad Rappenau hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2023**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 131/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Revierleiter Schall.

Herr Schall erläutert anhand der Vorlage und anhand einer Präsentation den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen. Zu Beginn der Präsentation gibt er einen Rückblick auf die Geschehnisse im Wald in 2022 und geht vor allem auf den Klimawandel und den fehlenden Niederschlag ein. Auch das Thema Nachhaltigkeit im Wald wird angesprochen.

Bezüglich der Mittelanmeldung zum Haushaltsplan Wald führt er aus, dass im Jahr 2023 mit Gesamteinnahmen i.H.v. 273.200 € gerechnet wird, was eine Erhöhung der Einnahmen um 40.000 € zum aktuell laufenden Jahr 2022 ergeben würde. Die Mehreinnahmen ergeben sich aus dem erhöhten Planansatz der Holzerlöse.

Betrachtet man die naturale Seite, werden im Jahr 2023 überwiegend Laubbäume geerntet und es ist ein Holzeinschlag i.H.v. 3490 Festmetern geplant. Er führt aus, dass der Holzmarkt sich aktuell erfreulich entwickelt und die Preisentwicklungen beim Holzverkauf aus historischen Tiefs emporsteigen. Auch die Beliebtheit des Brennholzes ist seit der Energiekrise stark angestiegen.

Als Preisempfehlung vom Landratsamt wurden 85,00 € Netto pro Festmeter vorgeschlagen (91,00 € Brutto). Die Stadt Bad Rappenau wird die 85,00 € pro Festmeter als Bruttowert vorgeschlagen, da der Preis erfahrungsgemäß bei den Versteigerungen auf natürliche Weise an-

steigt.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wie schnell sich doch die Zeiten ändern! Plötzlich ist Brennholz so begehrt wie nie! In der Summe sind wir in Deutschland noch Selbstversorger, aber die Holzimporte steigen. Die Gefahr besteht, dass hier nicht nur Restholz verbrannt wird, sondern ganz Wälder abgeholzt werden.

Wertvolles Holz zu verbrennen, ist aus CO<sub>2</sub> Gründen eine schlechte Nutzung.

Holz sollte vor allem bei unseren Gebäuden eingesetzt bzw. eingebaut werden. Jedes Holzhaus ist ein CO<sub>2</sub>-Speicher. Bei nur einem Viertel Holzbau bei 1- und 2-Familienhäusern ist da sicher noch Luft nach oben.

Wissenschaftler versuchen immer, die Ökosystemleistung der Wälder zu berechnen.

Beim Wald als CO<sub>2</sub> Senke ist das noch einfach: Man nimmt ca. 80 Euro an Kosten für 1 Tonne CO<sub>2</sub> und kommt so auf 2 Mrd. Euro pro Jahr für den deutschen Wald als Kohlenstoff-Senker.

Beim Erholungswert wird das schon schwierig. Hier hat man Waldbesucher gefragt, was ihnen zum Beispiel ein Waldspaziergang wert ist. Das ergibt umgerechnet einen Betrag von 32 Euro pro Person und Tag.

Daraus ergibt sich ein Erholungswert des Waldes von rund 2 Milliarden-Euro pro Jahr.

Wir hoffen, dass jetzt unsere Förster nicht auf die Idee kommen, Eintritt für den Wald zu verlangen!

Wir von der ÖDP stimmen dem Betriebsplan uneingeschränkt zu.“

Stadtrat Uwe Basler gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Zum Vergleich konnte 2022 237.200 € Gesamteinnahmen generiert werden. Die Gesamtaufwendungen dazu beliefen sich auf 179.600 € sodass ein Überschuss von 57.000 € erwirtschaftet werden konnte, dieser beinhaltet auch noch die Jagdeinnahmen aus Verpachtungen von 6.200 € für Bad Rappenau.

Im Gegenzug ist der Ansatz zu 2023 von 273.200 € angedacht. Aber auch die Ausgaben erhöhen sich auf 207.600 € hier wird ein Gewinn von 65.000 € erwartet, auch hier sind 6.200 € Jagdpacht beinhaltet. Das hört sich gut an, hier wird sauber gearbeitet, man denkt, man hat einen Automatismus schon drin. Nach dem Motto: der Herr Schall mit seinem Chef und seinen Mitarbeitern richten es, wie immer. Aber auch hier gehen an diesem Stadtwald/Forstrevier die marktwirtschaftlichen Zwänge durch Corona oder den Krieg, die galoppierende Inflation und Preissteigerungsraten bei der Energie nicht spurlos vorüber. Schaut man sich die Zahlen genau an, sieht man, dass sich gewisse Stellschrauben verändern. Dazu zählt die Holzernte, die Kulturen und die Bestandspflege, das ist der Wunsch, das ist der Planungsansatz, ob es tatsächlich dann so kommt wird man sehen, wir hoffen es. Anmerkung dazu: Im Holzverkauf werden sich die Preise wie bisher nicht mehr halten lassen, vor allem aber hier findet eine moderate Preissteigerung statt bei Brennholz und Polter gegenüber anderen Forstrevieren.

Die Freien Wähler danken für die sehr gute Arbeit und stimmen dem Betriebsplan zu!“

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Aufgrund der Forsteinrichtungserneuerung hat der Revierleiter eine gute Übersicht über den Zustand des Waldes und kann dementsprechend nachhaltig und effektiv arbeiten. Aufgrund dieses alten Verfahrens ist die Forstwirtschaft bereits viele Jahrzehnte lang nachhaltig tätig.
- Da der Wald eine große Versickerungsleistung hat, muss in diesem nicht viel Wasser zurückgehalten werden, wie z.B. durch das Anlegen von Seen.
- Diebstähle im Wald sind bisher nicht bekannt und Schranken würden diese notfalls

nicht verhindern, da sie der Kraft eines Lasters nicht standhalten können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:

40.1.1 E

20.1.1 K

**6.) An- und Umbaumaßnahme Kindergarten Bonfeld**

hier:

**1. Zustimmung zur Kostenberechnung, Stand 08.09.2022.**

**2. Zustimmung zur Nachfinanzierung der Mehrkosten i. H. v.  
845.000 € in der Finanzplanung von 2022 ff.**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 138/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage und erläutert, dass die aktualisierte Kostenübersicht sich aufgrund der allgemein vorherrschenden Preissteigerungen ergeben haben.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Bei einer Erhöhung um fast 30% kommt einem natürlich die Frage:

Ist eine Verschiebung denkbar? Es sind ja noch keine Aufträge vergeben worden. Wir gehen davon aus, dass das Baugebiet Boppengrund aufgrund der hohen Zinsen und Baupreise sicher auch nicht so schnell wie ursprünglich geplant vermarktet wird.“

Der Vorsitzende erklärt, dass auch ohne den Verkauf der Bauplätze im Baugebiet Boppengrund jeder Kindergartenplatz gebraucht wird.

Stadträtin Carmen Exner gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kostenerhöhung des Kindergartens Biberacher Str. war leider zu erwarten.

Denn bei Bautätigkeiten in der momentanen Zeit ist eine Kostensteigerung meist unumgänglich. Natürlich keine leichte Entscheidung, aber im Hinblick darauf, dass Fr. Braun uns bereits in der Sitzung im Dezember 2021 die Fehlbedarfszahlen in der Kitabetreuung vorgestellt hat, wird klar, dass wir die Betreuungsplätze dringend benötigen. Dazu kommt, dass das neue Baugebiet Boppengrund 2 in Bonfeld freigegeben wurde und die Bauarbeiten an privat verkauften Grundstücken schon begonnen haben. Wir wünschen uns, dass junge Familien dort bauen und weitere Kinder dazukommen, denn Kinder sind unser höchstes Gut! Auf eventuelle Kostensenkungen zu warten, bzw. das Projekt zu verschieben sehen wir nicht als sinnvoll an, im Gegenteil: Unsere Bitte an die Verwaltung, fangt schnellstmöglich mit dem Anbau der Kita Biberacher Str. in Bonfeld an. Die Freien Wähler stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zu. Vielen Dank.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte Kostenberechnung (Stand: 08.09.2022) zur Kenntnis und stimmt dieser zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Nachfinanzierung der Mehrkosten in Höhe von 845.000 € in Form einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in der Finanzplanung von 2022 ff. zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

**7.) RappSoDie – Das Bad Rappener Sole- und Saunaparadies  
und Freibad  
hier: Erhöhung der Gebühren für das Solebad zum 01.12.2022**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 130/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass während der Corona-Schließzeiten mehrere Becken des RappSoDie geschlossen waren und der Preis aufgrund der geminderten Attraktivität gesenkt wurde. Aufgrund der stark gestiegenen Energie- und Personalkosten schlägt die Betriebsführerin, die RappSoDie GmbH & Co. KG, eine moderate Anpassung der Solebadgebühren um 1 € zum 01.12.2022 vor.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Das Solebad ist zwar nicht mehr so attraktiv wie vor der Schließung des Außen- und Therapiebeckens, trotzdem wird es aktuell sehr gut besucht. Was sicher auch an der schwächelnden Konkurrenz liegt, spricht an den Bäder- und Saunen-Schließung in der Umgebung. Umso mehr ist wichtig, dass wir in Bad Rappener in Zukunft ein attraktives Bad schaffen, dass unsere noch verbliebenen Wettbewerber hinter sich lässt.  
Wir von der ÖDP stimmen der Preisanpassung zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Gebühren für das Solebad zum 01.12.2022 wie in der Anlage dargestellt zu.

Ja-Stimmen: 30  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

---

Verteiler:  
40.1.1 E  
20.1.1 K

- 8.) Abriss und Ersatzneubau des Solebades "RappSoDie" hier:**
- 1. Vergabe der Projektsteuerleistungen auf Grundlage des erfolgten Vergabeverfahrens**
  - 2. Europaweite Vergabe im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb für die Generalplanerleistungen**
  - 3. Beauftragung der Kanzlei Menold Bezler zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb für die Generalplanerleistungen**
  - 4. Bereitstellung weiterer außerplanmäßiger Haushaltsmittel im HH 2022 ff.**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 127/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass die Kanzlei Menold Bezler aus Stuttgart beauftragt wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Regelungen des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und der VgV (Vergabeverordnung) zu konzipieren, durchzuführen und die Stadt dabei umfassend in vergabe- und vertragsrechtlichen Fragen zu beraten.

Er führt weiter aus, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 28.07.2022 beschlossen hat die vier bestplatzierten Bewerber dieses Wettbewerbs zur Angebotsabgabe mit anschließender Präsentations- und Verhandlungsphase aufzufordern. Drei Bieter haben bis zur Bieterpräsentation am 22.09.2022 ein Angebot vorgelegt. Die Angebote sind dabei nach den Kriterien, Preis, Organisationskonzept, Personalkonzept und dem Konzept zu Termin-, Qualitäts- und Kostencontrolling bewertet worden. Auf dieser Grundlage hat Drees & Sommer SE das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet, weshalb diese mit den Leistungen der Projektsteuerung stufenweise beauftragt werden sollen.

Des Weiteren erläutert er, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.09.2022 für den Ersatzneubau des RappSoDie die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ durch Einreichung einer Projektskizze bis zum 30.09.2022 beschlossen hat. Durch die engen zeitlichen Vorgaben des Programms, u.a. der Einreichung eines ersten Vorentwurfes bei der Förderstelle bereits Ende März 2023, bedarf es einer unverzüglichen Weiterführung des Projektes mit der Ausschreibung der Planungsleistungen. Diese sind ebenfalls europaweit über ein VgV-Verfahren auszuschreiben.

Für die rechtliche Begleitung der Ausschreibung der Generalplanungsleistungen werden außerplanmäßige Mittel i.H.v. 35.000 € benötigt, sowie die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 1,6 Mio. € im städtischen Haushalt 2022. Im Jahr 2023 sind voraussichtlich Mittel i.H.v. 1,8 Mio. € einzuplanen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Auf der Grundlage des durchgeführten Teilnahmewettbewerbes Drees & Sommer SE mit den Leistungen der Projektsteuerung stufenweise zu beauftragen. Der gesamte Leistungsumfang beläuft sich auf 998.500,- Euro für den Zeitraum 2023 bis 2027.
2. Die europaweite Ausschreibung der Leistungen eines Generalplaners für die Ge-

- samtmaßnahme.
3. Die außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € für die rechtliche Begleitung der Ausschreibung der Generalplanungsleistungen im städtischen Haushalt 2022 (Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 41.80.3000, Maßnahme 0013).
  4. Die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. € für die Generalplanerleistungen im städtischen Haushalt 2022 (Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 41.80.3000, Maßnahme 0013). Im Haushaltsplan 2023ff. der Stadt Bad Rappenau sind für die Generalplanung voraussichtlich Mittel in Höhe von jährlich 1,8 Mio. € einzuplanen (2023 bis 2027).

Einstimmig.

---

Verteiler:  
50.1.1 E  
20.1.1 K

- 9.) Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen der Priorität 1 hier:**
- 1. Kenntnisnahme der Entwurfsplanung**
  - 2. Bereitstellung bzw. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2022 und ff.**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 137/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt und teilt mit, dass im Zuge des Förderprogramms für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen des Landes Baden-Württemberg, sowie aufgrund der Forderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) gemäß §8 Abs. 3 Satz 3 bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen, ist der barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen innerhalb des gesamten Stadtgebietes geplant. Um eine uneingeschränkte Nutzung des ÖPNV zu schaffen, ist der Umbau der Bushaltestellen und die Beseitigung der bestehenden Barrieren notwendig. Dazu ist der Einbau von speziellen Busborden sowie die Verwendung von taktilen Bodenelementen als Leitsystem vorgesehen. Er führt aus, dass die Bushaltestelle in der Kirchenstraße vor der Metzgerei Bräunling aus Sicht der Verkehrssicherheit nicht wie in der Planung vorgesehen auf die Straße verlagert werden sollte. Er schlägt vor, vom Umbau dieser Bushaltestelle abzusehen.

Tiefbauamtsleiter Haffelder erläutert, dass unter Berücksichtigung des Fördersatzes in Höhe von 75% der pauschalierten Höchstbeträge und der Planungskostenpauschale in Höhe von 10%, ergibt sich eine beantragte Gesamtzuschusshöhe von 604.070 €. Daraufhin ergibt sich ein Eigenanteil der Stadt Bad Rappenau i.H.v. ca. 718.000 € und auf dieser Grundlage wird ein Förderantrag nach LGVFG gestellt.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Entwurfsplanung.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 72.000 € im Haushaltsplan 2022 der Stadt Bad Rappenau für den Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen der Priorität 1 (Produkt 54.70.1000, Maßnahme

0010) zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
50.1.1 E  
20.1.1 K

#### **10.) Parkplatzneubau in der Salinenstraße in Bad Rappenau hier: Vorstellung der Entwurfsplanung**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 135/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage den Sachverhalt und teilt mit, dass 89 asphaltierte PKW-Stellplätze geplant sind. Im westlichen Platzbereich sind 4 Stellplätze mit zwei Ladestationen für Elektrofahrzeuge in unmittelbarer Nähe zu einer vorhandenen Trafostation eingeplant. Zeitgleich ist die Herstellung von weiteren 2 Ladestationen auf der westlich gelegenen bestehenden Parkplatzanlage auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Waldstraße geplant.

Tiefbauamtsleiter Haffelder führt weiter aus, dass, nur eine Zu- und Abfahrt in die Waldstraße für die Parkplatzanlage vorgesehen ist. Die Verkehrsanbindung zur Salinenstraße kann über zwei 2m breiten Fußwege hergestellt werden. Die ermittelten Kosten für diese Parkplatzanlage wurden vom Büro Fischer+Partner auf 530.000 € netto (incl. 2 E-Ladesäulen) beziffert. Die Kosten werden im Haushalt 2023 berücksichtigt.

Des Weiteren teilt er mit, dass er sich aktuell in Gesprächen bzgl. der Überdachung mit PV-Anlagen befindet. Da die vorhandenen Bäume jedoch die Plätze größtenteils mit Schatten bedecken, sehen die Firmen hier einige Probleme.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Entwurfsplanung über die Parkplatzgestaltung zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.1.1 E

#### **11.) Neubau eines öffentlichen WC's in der Kronenstrasse hier: Maßnahmenbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 132/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass eine neue öffentliche Toilette in der Stadtmitte notwendig ist. Diese soll südlich des Rathauses in der Nähe der Garagen angeordnet werden. Die Kostenschätzung für das öffentliche WC liegt bei

118.762,00€.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Das Rathaus bleibt zur Nutzung der Toiletten bei Festivitäten weiterhin offen, die öffentlichen Toiletten im Freien sollen die Zeiten während der Rathausschließung abdecken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines öffentlichen WC's zu.

Ja-Stimmen: 28  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 3

---

Verteiler:  
40.4.1 E  
40.3.1 E  
20.1.1 K

**12.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das „Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel Mittlere Flur“ in Bad Rappenau Zimmerhof**

hier:

- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus dem Offenlegungsverfahren und**
- 2. Zustimmung zum Durchführungsvertrag und**
- 3. Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 128/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage und teilt mit, dass sich der Ortsteil Zimmerhof seit längerem nach einem Einzelhandel erkundigt, der den Bedarf vor allem aus Zimmerhof decken könne. Nun soll im Zusammenhang mit einem Wohnbaugebiet solch ein Standort im Gewann „Mittlere Flur“ ausgewiesen werden. Die maximal zulässige Verkaufsfläche wird, einschließlich der Fläche eines geplanten Backshops, auf 1.100 m<sup>2</sup> begrenzt. Letzterer kann jedoch gemäß den Aussagen des Vorhabenträgers aufgrund der derzeit auf dem Bäckereisektor angespannten Situation (Personal-, Energiekosten) aller Voraussicht nach, aufgrund eines noch fehlenden Betreibers vorerst nicht realisiert werden.

Die Kosten für die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Mittlere Flur“ sowie der Versickerungs-/Verdunstungsmulde, trägt die Erschließungsträgerin allein. Die Stadt beteiligt sich zu 50 % an den Kosten für die Durchführung der Erschließungsmaßnahmen im übrigen Bereich des Bebauungsplans „Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel Mittlere Flur“. Ausgenommen hiervon ist der Gehweg im südöstlichen Bereich des Bebauungsplans, die Kosten hierfür trägt die Stadt allein. Der Kostenanteil der Stadt beträgt somit geschätzt circa 150.000 €. Im Haushalt 2022 sind hierfür keine Mittel eingeplant (Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100). In 2022 werden kassentechnisch keine Mittel benötigt. Allerdings ist die Bereitstellung einer au-

ßerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € erforderlich. Als Deckungsvorschlag kann die Maßnahme 54.10.0100-0510 Erschließung Baugebiet Neckarblick Heinsheim (zur Verfügung stehende VE 2022: 1,76 Mio. €) herangezogen werden. Die erforderlichen Mittel für den Kostenanteil der Stadt in Höhe von 150.000 € sind im Haushaltsplan 2023 entsprechend einzuplanen.

Frau Stadler weist darauf hin, dass der Vertrag und die dazugehörigen Dokumente zur Einsicht für das Gremium bei ihr vorliegen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Baugenehmigung ist am 17.08.2022 erfolgt, jedoch ging der Bauantrag bereits am 24.09.2021 ein, wodurch gem. §8b Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg keine Photovoltaikanlage auf dem Parkplatz errichtet werden muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, dem Durchführungsvertrag zu und den Bebauungsplan „**Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel Mittlere Flur**“ in **Bad Rappenau Zimmerhof** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach §10 des BauGB und (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in den derzeit gültigen Fassungen in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg als Satzung zu beschließen. Der Satzungstext lautet wie folgt:

### **§1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

### **§2**

#### **Bestandteil dieser Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus:

- 1.Lageplan mit zeichnerischem vom 23.07.2021/14.01.2022 und textlichem Teil vom 23.07.2021
- 2.Vorhaben- und Erschließungsplan vom 15.07.2021/14.01.2022
- 3.Begründung mit Umweltbericht vom 21.09.2022 und Eingriffsausgleichuntersuchung vom 21.09.2022

Der Durchführungsvertrag vom 29.09.2022 liegt den Bebauungsplanunterlagen bei.

### **§3**

#### **In Kraft treten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € zu (Finanzhaushalt, THH 6, Produkt 54.10.0100,

Maßnahme 0910).

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.4.1 E  
40.3.1 K

**13.) Bebauungsplanänderung für die Wohnbebauung im „Engeloch“ in Bad Rappenau**

hier:

- 1. Abwägung der Stellungnahmen zur Offenlage Entwurfes „Engeloch 2. Änderung“**
- 2. Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan „Engeloch 2.Änderung“**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 126/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat, stimmt dem Abwägungsvorschlag des Entwurfes für den Bebauungsplan „Engeloch 2.Änderung“ in Bad Rappenau zu und
2. beauftragt die Verwaltung mit der 2. Offenlage des Bebauungsplanes.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.4.1 E  
40.3.1 K

**14.) Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB für die Fläche „Am Mühlberg“ in Obergimpern**

hier:

- 1. Vorstellung und Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplans „Am Mühlberg“**
- 2. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 111/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass im Zuge des Sanierungsgebiets derzeit Gebäude und innerörtliche Flächen saniert und der Wohnnutzung zugeführt werden. Entlang des Bahngeländes Am Mühlberg liegen noch Grünflächen

innerhalb des ausgewiesenen Sanierungsgebietes, die sich für eine Wohnbebauung eignen könnten. Seitens der Sanierung wurde dieses Vorhaben positiv bestätigt. Der Gemeinderat hat einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB für die Fläche „Am Mühlberg“ in Obergimpfern gefasst. Daraufhin wurde eine Planung für diesen Bereich gemacht und vorab mit der Bahn abgestimmt. Nun hat der Gemeinderat noch dem Entwurf zuzustimmen und der Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durch die Verwaltung zuzustimmen.

Stadtrat Uwe Basler gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter OB Frei, Sehr geehrte Damen und Herren, es geht um den Bebauungsplan Am Mühlberg in Obergimpfern Innenentwicklung nach §13a Baugesetzbuch. Im Einzelnen Vorstellungen Zustimmung zum Entwurf des Bebauungsplanes am Mühlberg. Zustimmung zur Durchführung der Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. In Obergimpfern sind die meisten Bauplätze rar geworden, entweder verkauft oder bebaut. Hier kam der glückliche Umstand zu Gute, dass Obergimpfern in ein Förderprogramm zur Ortskernsanierung aufgenommen wurde, mit Hilfe dieser Förderung können ältere Bestandsgebäude zu Wohnzwecken umgebaut oder saniert werden. Nun haben wir den glücklichen Umstand Am Mühlberg noch eine Grünfläche zu haben, die für den Wohnungsbau geeignet ist und zugeführt werden kann. Dazu braucht es die Zustimmung des Gemeinderates, um diese Grundstücke angehen zu können und der Bebauung und einer der moderaten nach Verdichtung zurückgeführt werden. Hierzu haben alle beteiligten Bürger die Möglichkeit in der Offenlage ihre Bedenken einzubringen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit, ich empfehle meinen Fraktionskollen der Freien Wähler zuzustimmen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf für den Bebauungsplan der Innenentwicklung „Am Mühlberg“ in Obergimpfern zu.

Des Weiteren empfiehlt der Technische Ausschuss dem Gemeinderat, die Verwaltung mit der Durchführung Offenlage und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu beauftragen.

Einstimmig.

---

Verteiler:

40.4.1 E

40.3.1 K

#### **15.) Baugebiet "Brunnenberg-Gumpäcker Süd"**

**hier:**

- 1. Zustimmung zum Vorentwurf für die Wohnbebauung im Gebiet "Brunnenberg-Gumpäcker Süd" in Bad Rappenau Treschklingen**
- 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan "Brunnenberg-Gumpäcker Süd" in Bad Rappenau Treschklingen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 110/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf für den Bebauungsplan „Brunnenberg-Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenau Treschklingen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu für den Bebauungsplan „Brunnenberg- Gumpäcker Süd“ in Bad Rappenau Treschklingen den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung zu fassen.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

**16.) Wärmelieferverträge mit der Firma Bauer Holzenergie GmbH & Co. KG  
hier: Abschluss Neuverträge**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 133/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklären sich Stadträtin Jutta Ries-Müller und Stadtrat Klaus Ries-Müller nach § 18 GemO für befangen. Sie verlassen den Sitzungssaal.

Rechnungsamtsleiterin Schulz erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass die bisher bestehenden Verträge bereits veraltet sind und die Preise sich bisher an den Erdgaspreisen orientiert haben. Die Firma Bauer Holzenergie GmbH & Co. KG hat diese Verträge vertragsgerecht gekündigt und eine neue Preisregelung angeboten. Sie führt aus, dass das Kurhaus noch über die BTB abgewickelt wird, weshalb Ende 2023 hier ebenfalls neue Verträge geschlossen werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Im Vertragsentwurf ist eine Vertragsdauer von 5 Jahren angegeben. Fernwärmelieferverträge werden häufig mit langer Laufzeit (bis zu 10 Jahren) abgeschlossen. Aufgrund des hohen Preisniveaus, das derzeit herrscht, und der volatilen Marktlage, hält die Verwaltung 5 Jahre für angemessen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der neuen Wärmelieferverträge ab dem 01.01.2023 mit der Firma Bauer Holzenergie GmbH & Co. KG zu.

Ja-Stimmen: 28  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2  
Befangen: 2

---

Verteiler:  
20.1.1 E

**17.) Richtlinien für Geldanlagen der Stadt Bad Rappenau  
(Geldanlagerichtlinien)**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 129/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass es unwahrscheinlich ist, dass die Stadt Bad Rappenau in naher Zukunft viel Geld anzulegen haben wird, die Richtlinien für diesen Fall jedoch festgelegt werden müssen.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Die Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Bad Rappenau wird beschlossen.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.2.1 E

**18.) Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das  
Jahr 2021**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 123/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende verweist auf den Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2021, welcher der Vorlage Nr. 123/2022 beigelegt ist. Dieser ist wie jedes Jahr zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister